

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator,
Dr. Anke Frieling, Prof. Dr. Götz Wiese, David Erkalp, Stephan Gamm,
Eckard Graage, Andreas Grutzeck, Sandro Kappe, Ralf Niedmers, Silke Seif,
Birgit Stöver und André Trepoll (CDU)**

und

**der Abgeordneten Norbert Hackbusch, David Stoop, Sabine Boeddinghaus,
Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Stephan Jersch, Metin Kaya,
Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, Heike Sudmann, Insa Tietjen
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

und

der Abgeordneten Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein (fraktionslos (FDP))

**Betr.: Einrichtung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses
(PUA) zur Klärung der Frage, warum der Hamburger Senat und die
Hamburger Steuerverwaltung bereit waren, Steuern in Millionenhöhe
mit Blick auf Cum-Ex-Geschäfte verjähren zu lassen und inwieweit es
dabei zur Einflussnahme zugunsten der steuerpflichtigen Bank und
zum Nachteil der Hamburgerinnen und Hamburger kam (PUA „Cum-Ex-
Steuergeldaffäre“)**

Cum-Ex ist der größte Steuerbetrug in der deutschen Geschichte, an dem sich viele Banken in Deutschland beteiligt haben. Eine Reihe von Banken haben zwischenzeitlich die unrechtmäßig erhaltenen Steuererstattungen zurückgezahlt. Es entstand dabei ein erheblicher Schaden für die Gemeinschaft der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, den Experten beziehungsweise Expertinnen bundesweit auf etwa 12 Milliarden Euro schätzen. Hierzu hat der 18. Deutsche Bundestag bereits in allgemeiner Form einen Untersuchungsausschuss eingesetzt, der hierzu einen Abschlussbericht vorgelegt hat.

In Hamburg hat man zumindest in einem Fall auf Rückforderung der unrechtmäßig erhaltenen Steuererstattungen verzichtet, in einem zweiten Fall wäre es beinahe zu einem weiteren Verzicht gekommen. Für jeden fleißigen und gewissenhaften Steuerzahler ist es unbegreiflich, dass das Hamburger Finanzamt im Falle des Bankhauses M.M.Warburg & CO auf hohe Millionensummen verzichtet hat. Und das insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Steuer zumindest nach weithin herrschender Meinung angefallen war und die Staatsanwaltschaft Köln sowie die Finanzaufsicht bereits gegen das Bankhaus ermittelt haben.

Der Cum-Ex-Erstattungsantrag der Hamburger Investmentfirma DWH und seine verwaltungsmäßige und juristische Aufarbeitung waren der Ausgangspunkt der erstmaligen finanzgerichtlichen Befassung und führten unter Beitritt des Bundesministeriums der Finanzen zu einem ersten Urteil des Bundesfinanzhofs bei sogenannten Cum-Ex-Gestaltungen.

Nachdem vergleichbare Erstattungsanträge des Bankhauses M.M.Warburg & CO und ihm verbundener Unternehmen beziehungsweise Vermögensmassen seitens des Bundeszentralamtes für Steuern, anderer Finanzbehörden der Länder und der Staatsanwaltschaft Köln/Bonn ebenfalls als sogenannte Cum-Ex-Geschäfte eingestuft wurden, weigerte sich gleichwohl die Finanzbehörde Hamburg, die darauf erstattete Kapitalertragsteuer zurückzufordern, und ließ eine Rückforderung im Jahr 2016 verjähren. Erst nach einer Weisung des Bundesfinanzministeriums Ende 2017 wurde die Verjährung einer weiteren Rückforderung unterbrochen. Die Einschätzung des Bundes einer unrechtmäßigen Kapitalertragsteuererstattung wurde vom Landgericht Bonn mit dem Bankhaus M.M.Warburg & CO als Beteiligte durch Urteil vom 18. März 2020 bestätigt.

Warum hat Hamburg im Jahr 2016 47 Millionen Euro vom Bankhaus M.M.Warburg & CO nicht zurückgefordert und wollte auch 2017 eine Forderung über weitere 43 Millionen Euro verjähren lassen? Gab es eine Einflussnahme vom damaligen Ersten Bürgermeister Olaf Scholz auf das Verfahren? Was wusste der damalige Finanzsenator Peter Tschentscher? War er in das Verfahren eingebunden und hat er Einfluss ausgeübt? Hatte er seine Behörde im Griff und hat diese im Interesse der Stadt gehandelt? Gab es politische Einflussnahme weiterer Personen auf die Entscheidung des Hamburger Finanzamtes? Unterlagen die handelnden Beamten und Beamtinnen der Kontrolle der Finanzverwaltung, deren oberster Dienstherr Peter Tschentscher war? Wie konnte es zu diesem hohen Millionenschaden für die Stadt Hamburg kommen?

Diese und weitere Fragen sind nach wie vor ungeklärt. An ihrer Aufklärung besteht sowohl bei den Hamburger Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, aber auch weit darüber hinaus, ein enormes öffentliches Interesse. Neben der Glaubwürdigkeit der damals und zum Teil noch heute politisch Verantwortlichen steht insbesondere auch das Vertrauen in eine faire und ohne jeden Zweifel rechtskonforme Hamburger Steuerverwaltung auf dem Spiel.

Vertreter und Vertreterinnen des Senats, des Finanzamtes und der Steuerverwaltung verweisen auf das Steuergeheimnis, um zu dem konkreten Fall keine Stellung nehmen zu müssen. Die seinerzeit für die Entscheidungen verantwortlichen politischen Vertreter und Vertreterinnen, wie beispielsweise der damalige Erste Bürgermeister Olaf Scholz, schieben Erinnerungslücken vor, obgleich sie für diese ansonsten nicht bekannt sind. Treffen mit Vertretern der Bank wurden zunächst angeblich vergessen und auch gegenüber dem Bundestag auf Nachfrage nicht offengelegt – dann konnte sich an die Inhalte der Gespräche nicht erinnert werden.

Um möglichst schnell Licht ins Dunkel zu bringen und einen langwierigen Aufklärungsprozess zu vermeiden, hatte die CDU-Fraktion eine kurzfristige Sondersitzung des Haushaltsausschusses beantragt. Leider ist dort eine vollumfängliche Aufklärung und Transparenz durch die damals politisch Verantwortlichen nicht erfolgt. Stattdessen ist der damalige Finanzsenator und heutige Erste Bürgermeister Peter Tschentscher auch auf mehrmalige Bitten der Opposition nicht zu der Sondersitzung des Haushaltsausschusses erschienen und hat sich somit der Aussage und Aufklärung verweigert. Der dadurch manifestierte mangelnde Aufklärungswille macht die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses notwendig.

Nur durch Einsetzung des Untersuchungsausschusses ist die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg in der Lage, ihrem verfassungsmäßigen Auftrag gerecht zu werden, die Kontrolle der Regierung zu gewährleisten. Dieser Verpflichtung kommen die CDU-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE und die Abgeordnete der FDP mit diesem Antrag nach, dessen Untersuchungsgegenstände im Jahr 2014 beginnen und sich bis zum heutigen Einsetzungsbeschluss des PUA erstrecken.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

- I. Die Bürgerschaft setzt gemäß Artikel 26 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss (PUA) mit dem Auftrag ein, umfassend aufzuklären, warum der Hamburger Senat, die Finanzbehörde und die Steuerverwaltung bereit waren, Steueransprüche in Millionenhöhe mit Blick auf sogenannte Cum-Ex-Geschäfte verjähren zu lassen, während in anderen Bundesländern entsprechende Steueransprüche durchgesetzt

wurden, und inwieweit Personen, insbesondere Senatsmitglieder und Mandatsträger, direkt oder indirekt Einfluss auf die Steuerverwaltung in Hamburg genommen haben.

- II. Der PUA besteht, orientiert an der Größe des Haushaltsausschusses, aus 20 Mitgliedern (SPD-Fraktion neun Mitglieder, GRÜNE Fraktion fünf Mitglieder, CDU-Fraktion drei Mitglieder, Fraktion DIE LINKE zwei Mitglieder und AfD-Fraktion ein Mitglied und 20 vertretende Mitglieder in gleicher Verteilung).
- III. Der Untersuchungsauftrag erstreckt sich insbesondere auf folgende Fragestellungen und Sachverhalte:
 1. Vorgänge in der Hamburger Steuerverwaltung, den Fachbehörden, im Senat und sonstigen beteiligten Stellen im Zusammenhang mit den Cum-Ex-Geschäften des Bankhauses M.M.Warburg & CO, einschließlich von ihr unmittelbar oder mittelbar initiiertes oder verwalteter Fonds beziehungsweise mit ihr verbundener Unternehmen oder Einzelpersonen als vertretungsberechtigtes Organ oder Anteilseigner beziehungsweise selbstständige oder unselbstständige Vermögensmassen (im Folgenden zusammengefasst aufgeführt als Bankhaus M.M.Warburg & CO) seit 1. Januar 2014 bis zum Zeitpunkt dieses Einsetzungsbeschlusses des PUA.
 2. Wie Anträge und Begehren des Bankhauses M.M.Warburg & CO zu welchem Zeitpunkt von der Hamburger Steuerverwaltung, den Fachbehörden, dem Senat und sonstigen beteiligten Stellen eingeschätzt wurden und welche Einschätzungen andere Ministerien, Behörden und Stellen des Bundes und der Länder hierzu hatten.
 3. Warum hat die Stadt Hamburg es unterlassen, Maßnahmen zu ergreifen, um die Rückzahlung der Steuern durch das Bankhaus M.M.Warburg & CO in Höhe von 47 Millionen Euro im Jahre 2016 durchzusetzen, was und wer trug hierbei konkret zur Entscheidungsfindung bei, inwiefern wurden Prüfberichte, das Vorgehen anderer Bundesländer, die Rechtsprechung und weitere Erkenntnisse und Faktoren berücksichtigt?
 4. Warum wollte die Stadt Hamburg es unterlassen, Maßnahmen zu ergreifen, um die Rückzahlung der Steuern durch das Bankhaus M.M.Warburg & CO in Höhe von 43 Millionen Euro im Jahre 2017 durchzusetzen, was und wer trug hierbei konkret zur Entscheidungsfindung bei, inwiefern wurden Prüfberichte, das Vorgehen anderer Bundesländer, die Rechtsprechung und weitere Erkenntnisse und Faktoren berücksichtigt und welches Einwirken gab es hierbei seitens des Bundesfinanzministeriums?
 5. Welche konkreten Bemühungen um Kontaktaufnahmen, welche Kontakte, welche Kommunikation mit welchen Inhalten, Ergebnissen und Folgen gab es zwischen dem ehemaligen Ersten Bürgermeister Olaf Scholz, Vertretern des Bankhauses M.M.Warburg & CO, dem damaligen Finanzsenator Peter Tschentscher, und weiteren Personen sowie Vertretern beziehungsweise Vertreterinnen der Behörden, der Hamburger Steuerverwaltung und anderer beteiligter Stellen im Zusammenhang mit Cum-Ex-Verfahren und inwieweit ist es dabei zu direkten oder indirekten Einflussnahmen auf die Steuerrückzahlungen in den Jahren 2016 und 2017 gekommen?
 6. Welche Rolle hat der damalige Finanzsenator Peter Tschentscher im Zusammenhang mit Cum-Ex-Verfahren generell und mit dem Verfahren gegen das Bankhaus M.M.Warburg & CO im Speziellen gespielt, welchen Einfluss hat der damalige Finanzsenator Tschentscher direkt oder indirekt auf die Steuerrückzahlungen in den Jahren 2016 und 2017 ausgeübt oder unterlassen und welche Kontakte, Kommunikation und welchen Informationsaustausch mit jeweils welchen Inhalten und Folgen gab es wann in diesem Zusammenhang zwischen dem damaligen Finanzsenator Tschentscher und dem damaligen Ersten Bürgermeister Scholz?

7. Die große Strafkammer des Landgerichts Bonn hat mit Urteil vom 18.03.2020 (62 KLS – 213 Js 41/19 – 1/19 – juris) zwei Personen wegen Steuerhinterziehung in zehn Fällen sowie der Beihilfe zur Steuerhinterziehung in einem weiteren Fall verurteilt, wobei der Verurteilung ein Sachverhalt bezüglich Cum-Ex-Geschäften in Deutschland zugrunde lag. Auch das Bankhaus M.M.Warburg & CO war beteiligt. Das Gericht entschied gegen die Bank als Einziehungsbeteiligte die Einziehung eines Wertes von Taterträgen in Höhe von 176.574.603 Euro aufgrund ihrer Cum-Ex-Geschäfte. Wie, durch wen und in welchem Umfang und mit welchen Mitteln haben sich der Hamburger Senat, die Finanzbehörde und das zuständige Finanzamt an diesem Verfahren beteiligt? Gab es außerdem Gespräche über eine mögliche Einigung der Finanzbehörde, des Senats oder des zuständigen Finanzamtes mit dem Bankhaus M.M.Warburg & CO oder Vertretern und Vertreterinnen des Bankhauses?
 8. Welchen Austausch gab es wann und mit welchen Inhalten und Folgen zwischen den SPD-Politikern Alfons Pawelczyk und Johannes Kahrs, die laut übereinstimmender Berichterstattung eine besondere Rolle in den genannten Vorgängen gespielt haben sollen, aktiven und ehemaligen Mitgliedern des Senats, aktiven und ehemaligen Mandatsträgern und anderen mit Vertretern des Bankhauses M.M.Warburg & CO, dem Hamburger Senat, Fachbehörden, der Hamburger Steuerverwaltung und Vertretern und Vertreterinnen anderer beteiligter Stellen?
 9. Wie passen die bisherigen Aussagen und Auskünfte der beteiligten Personen und Behörden gegenüber dem Deutschen Bundestag sowie der Hamburgischen Bürgerschaft und weiterer Landtage zu den Erkenntnissen und Vorgängen in der Hamburger Steuerverwaltung im Zusammenhang mit den Cum-Ex-Geschäften des Bankhauses M.M.Warburg & CO seit 1. Januar 2014 bis zum Zeitpunkt dieses Einsetzungsbeschlusses des PUA?
 10. Waren die durch die Finanzverwaltung und den Senat getroffenen Maßnahmen zur Reduzierung des für die Gemeinschaft der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eingetretenen Schadens effektiv und hinreichend?
- IV. Dem PUA sind gemäß § 30 Absatz 4 Nummer 5 der Abgabenordnung wegen des vorhandenen zwingenden öffentlichen Interesses die in diesem Zusammenhang durch das Steuergeheimnis geschützten Daten offenzulegen. Um sowohl schutzwürdigen Interessen als auch dem parlamentarischen Auskunftsanspruch Geltung zu verschaffen, kann eine Übersendung der Unterlagen an den Untersuchungsausschuss unter der Maßgabe einer vorherigen VS-Einstufung in Betracht kommen.
- V. Der Senat hat dem PUA nach § 18 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse der Hamburgischen Bürgerschaft die angeforderten Unterlagen (Akten und Dateien) vorzulegen und die Auskünfte zu erteilen, die für die Durchführung des Untersuchungsauftrags erforderlich sind.
- VI. Der PUA soll dem Parlament zudem Vorschläge unterbreiten, wie künftig durch klare Regelungen für Senat, Behörden und Steuerverwaltung eine mögliche Einflussnahme auf das Verwaltungshandeln vermieden werden kann.
- VII. Über das Ergebnis der Arbeit des PUA ist der Bürgerschaft Bericht zu erstatten.